

## **Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages auf Teilübernahme von Elternbeiträgen:**

### für Erwerbstätige, Selbständige, Auszubildende, Arbeitslosengeld I-Empfänger

- ausgefüllter Antrag mit Unterschrift
- Lohn-/ Gehalts-, Ausbildungsgeldnachweise der letzten 3 Monate
- Arbeitslosengeld I-Bescheid
- sonstige Einkommensnachweise z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Elterngeld, BAB/ BAföG, Rente usw.
- aktuelle Miete (mit einzeln aufgeführte Posten)
- bei Wohneigentum: monatliche Darlehenszinsbelastung (Zins- und Tilgungsplan) sowie diverse Hausnebenkosten wie z.B. Müll, Wasser/ Abwasser, Schornstein, Straßenreinigung, Steuern, Wohngebäudeversicherung usw.
- Wohngeldbescheid oder entsprechende Ablehnung
- bei Selbständigkeit: letzter Einkommensteuerbescheid, Gewinn-Verlustrechnung oder aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- aktuelle Beitragsmitteilung der Versicherung z.B. für Hausrat, Haftpflicht, Unfall, private Krankenversicherung sowie berufsbedingte Aufwendungen wie z.B. Fahrkosten usw.
- Bescheinigung des Trägers der Tageseinrichtung über die Höhe der Platzkosten und die Dauer der täglichen Betreuung in der Einrichtung

### für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Hartz IV), Sozialhilfe

- ausgefüllter Antrag mit Unterschrift
- Arbeitslosengeld II-/ Sozialhilfebescheid mit Berechnungsbogen
- Bescheinigung des Trägers der Tageseinrichtung über die Höhe der Platzkosten und die Dauer der täglichen Betreuung in der Einrichtung

### für Pflegeeltern

- formloser Antrag mit Unterschrift
- Pflegegeldbescheid
- Bescheinigung des Trägers der Tageseinrichtung über die Höhe der Platzkosten

### für Asylbewerber

- ausgefüllter Antrag mit Unterschrift
- gültiger Ausweis (Duldung, Ausweisersatz, Aufenthaltsgestattung)
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG
- Bescheinigung des Trägers der Tageseinrichtung über die Höhe der Platzkosten

**Bitte legen Sie die für Sie zutreffenden Unterlagen dem Antrag in Kopie bei. Noch nicht vorhandene Nachweise können nachgereicht werden. Jedoch kann der Antrag erst bearbeitet werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.**